

## Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0990

**Zuständig:** Fachbereich Tiefbau und Entsorgung  
**Verfasser:** Bömer, Richard



Ahaus, 27.04.2018

### Beratungsfolge

<b>Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt</b>	<b>15.05.2018</b>	<b>TOP Ö</b>	<b>8</b>
<b>Rat</b>	<b>17.05.2018</b>	<b>TOP Ö</b>	<b>14</b>

### Beratungsgegenstand

**Ausbau eines zweistreifigen Verbindungsweges in Wessum-Averesch  
Antrag der CDU-Fraktion zur Sanierung des "Holtwegg" und zum Ausbau des  
Wirtschaftsweges in Verlängerung der Raiffeisenstraße im Rahmen dieser Maßnahme**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der „Holtwegg“, im Bereich zwischen der Alstätter Straße und der Straße Am Bahndamm, soll als zweistreifiger Verbindungsweg im Herbst 2018 ausgebaut werden.

Auf der Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion vom 25. Januar 2018 wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Instandsetzung von Wirtschaftswegen für das Jahr 2019, dem Rat einen Vorschlag für den Ausbau des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Raiffeisenstraße vorzulegen.

### Sachdarstellung

Der Rat hat in der Sitzung am 23. Mai 2017 die Sanierung des Verbindungsweges zwischen der Kreisstraße 17 und dem Gewerbegebiet Am Bahndamm in Wessum Averesch beschlossen. Die Planungen zur Umsetzung der Baumaßnahme wurden konkretisiert und gemäß den beengten Verhältnisse in der Örtlichkeit ausführungsfähig erarbeitet. Zur Aufnahme des Oberflächenwassers wird die 4,75 Meter breite Asphaltfahrbahn beidseitig durch einen befahrbaren Bankettbetonstreifen mit hoher Wasserdurchlässigkeit eingebunden. Dieser Bankettbeton wird speziell mit einem Gleitschalungsfertiger oder einem Bankettfertiger eingebaut.

Die gewählte Ausbauform an diesem Wirtschaftsweg führt im Vergleich zu den jährlichen Instandsetzungsmaßnahmen an den 3 Meter breiten Wirtschaftswegen im Stadtgebiet zu deutlich höheren Kosten.

Der Ausbau des Wirtschaftsweges wird in Anlehnung an die Richtlinie für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege (Arbeitsblatt DWA-A 904) durchgeführt. Gemäß dem Arbeitsblatt sollen zweistreifige Verbindungswege eine Fahrbahnbreite von mindestens 4,75 Meter und eine Kronenbreite von 6,25 Meter erhalten. Dies erlaubt den Begegnungsverkehr Pkw/Pkw auf der Asphaltfahrbahn. Die beidseitige Betonbankette in einer Breite von 0,75 Meter ist im Begegnungsfall mit größeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen überfahrbar.

Zur Drosselung der Geschwindigkeit auf dem Wirtschaftsweg in Averesch ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h durch Beschilderung bereits heute angeordnet. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung soll auch bei einer Verbreiterung des Wirtschaftsweges beibehalten werden.

Die oberflächenrauen Bankettmaterialien bewirken beim Befahren eine Reduzierung der Fahrge-

schwindigkeit. Ergänzend hierzu soll durch entsprechende Anrampungen der Kreuzungspunkte die Fahrgeschwindigkeit punktuell reduziert werden.

Ergänzend zum geplanten Ausbau des „Holtwegg“ zwischen der Alstätter Straße und dem Gewerbegebiet Am Bahndamm beantragt die CDU-Fraktion den Ausbau des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Raiffeisenstraße, zwischen der Alstätter Straße (K 17) bis zur Anbindung an den „Holtwegg“, in die Baumaßnahme zum Ausbau des „Holtwegg“ aufzunehmen.

Der Weg in Verlängerung der Raiffeisenstraße ist gemäß Kategorisierung der Wirtschaftswege wie der „Holtwegg“ als Hauptweg bewertet. Die generell hohe Inanspruchnahme der Wirtschaftswege im Stadtgebiet zeigen die überbeanspruchten Bankettstreifen. Wirtschaftswege wurden im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren als einstreifige Wege in einer Breite von 3 Meter angelegt.

Die asphaltierten Wege erhalten im Rahmen der Herstellung bzw. Instandsetzung einen ca. 75 Zentimeter breiten Bankettstreifen aus Schottermaterial. Im Begegnungsfall reicht die Asphaltwegbreite von 3 Meter nicht aus und die Bankettstreifen werden zum Ausweichen genutzt. Bei Überbeanspruchung der Wege und der Bankettstreifen treten Schäden auf. Diese Schäden sind auch am Wirtschaftsweg in Verlängerung der Raiffeisenstraße feststellbar.

Die gewählte Ausbauphase wie am „Holtwegg“ in einer Kronenbreite von 6,25 Meter sollte aus Sicht der Verwaltung auf wenige Wege beschränkt werden, die eine besondere Funktion im Wirtschaftswegenetz der Stadt haben. Ergänzend hierzu sollte vor dem Ausbau weiterer Wege die Fertigstellung und Nutzung der Ausbauphase erprobt werden.

Auch aufgrund der Baukosten schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung zum Ausbau des Weges in Verlängerung der Raiffeisenstraße zurückzustellen. Im Rahmen der Instandsetzung von Wirtschaftswegen für das Jahr 2019 wird die Verwaltung einen Vorschlag für den Ausbau des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Raiffeisenstraße vorlegen.

Vor Umsetzung der Maßnahme zum Ausbau des „Holtwegg“ werden die Grundstücksanlieger über die geplante Maßnahme entlang ihrer landwirtschaftlichen Flächen informiert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in der Zeit von Oktober bis zum Ende des Jahres 2018.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

Budget:	<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	<b>12.01</b>
Maßnahme:	Ausbau Wirtschaftsweg Wessum Aversch	5.0000.00020

### **Finanzplan:**

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000

### **Anlagen**

keine